

# Folgen für schlecht erteilten fachfremden Unterricht

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 14. Februar 2025 15:12**

"Unfähigkeit ist kein Dienstvergehen."

Zitat von Weiter im Text ...

Jeder Beamte sei aber verpflichtet, "sich um eine ordnungsgemäße Dienstausübung zu bemühen, also gegebenenfalls notwendige, ihm aber fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. So ist der Beamte insbesondere verpflichtet, sich fachlich beraten zu lassen und die Hilfestellungen (Weisungen) seiner Vorgesetzten umzusetzen, soweit ihm dies möglich ist".

Inwiefern es eine Rolle spielen sollte, ob es sich um ein studiertes oder "fremdes" Fach handelt, kann ich nicht ganz nachvollziehen.